

Stadtrat

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 6. Juli 2022

2022/190 0.01.02.03 Reglemente
Teilrevision Geschäftsreglement - Anpassung Ressort Präsidiales, Entwicklung + Kultur

Beschluss Stadtrat

1. Das teilrevidierte Geschäftsreglement Stadtrat wird genehmigt und rückwirkend per 1. Juli 2022 in Kraft gesetzt.
2. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 19 Abs. 1 lit. d des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) innert 30 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung beim Bezirksrat Hinwil, 8340 Hinwil, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss und die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und wenn möglich beizulegen.
3. Der Beschluss wird amtlich publiziert.
4. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
5. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Mitglieder der Geschäftsleitung
 - Abteilungsleiter
 - Bereichsleiter
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Mit Beschluss vom 18. Mai 2022 wurde das totalrevidierte Geschäftsreglement Stadtrat genehmigt, das per 1. Juli 2022 in Kraft getreten ist. Im Rahmen dieser Totalrevision wurde die politische Verantwortung für die Abteilung Kultur beim Ressortvorstehenden/bei der Ressortvorstehenden Sicherheit + Sport angegliedert. Verschiedene Gespräche haben jedoch aufgezeigt, dass die Kultur beim Stadtpräsidenten/bei der Stadtpräsidentin verbleiben soll. Die Abteilung Kultur verbleibt jedoch organisatorisch beim Geschäftsbereich Sicherheit, Sport + Kultur, da sich diese Angliederung bewährt hat.

Erwägungen

Der Stadtrat unterstützt die Anpassung des Ressorts Präsidiales, Entwicklung + Kultur im Geschäftsreglement und die rückwirkende Inkraftsetzung auf den 1. Juli 2022.

Für richtigen Protokollauszug:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Buri', written in a cursive style.

Stadtrat Wetzikon

Martina Buri, Stadtschreiberin